



Amt für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt Dresden

Newsletter Februar – Grenzübergreifende Zusammenarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit seiner Gründung im Jahr 1996 hat sich der Dresdner Lyrikpreis als eine bedeutende Auszeichnung für Dichterinnen und Dichter etabliert, die in Europa leben und in deutscher und/oder tschechischer Sprache schreiben. Das Ziel des Preises war es stets, herausragende lyrische Werke zu würdigen, die einen hohen künstlerischen Anspruch erfüllen. Die sich wandelnde Literaturszene sowie die Notwendigkeit, den Dresdner Lyrikpreis als einen einzigartigen zweisprachigen Preis für Lyrik weiterzuentwickeln, haben eine Überarbeitung des Verfahrens zur Preisvergabe erforderlich gemacht. Das neue Verfahren, das in der Sitzung des Dresdner Stadtrats am 17. November 2023 beschlossen wurde, bringt mehrere wichtige Veränderungen mit sich.

Ein zentrales Merkmal des Dresdner Lyrikpreises bleibt seine Zweisprachigkeit, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Übersetzertätigkeit zwischen Deutschland und Tschechien weiterhin stärkt. Durch die Erhöhung der Dotierung auf jeweils 7.500 Euro für einen deutschsprachige/n und einen tschechischsprachige/n Dichter bzw. eine Dichterin wird die Bedeutung des Preises zusätzlich unterstrichen und ein Brückenschlag über die Ländergrenzen hinweg geschaffen.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Thema Übersetzung, das im Rahmen der Tandemarbeit gefördert wird. Die zweisprachige Publikation der nominierten Werke stellt ein wichtiges und dauerhaftes Ergebnis der Preisvergabe dar und trägt zur weiteren Verbreitung der lyrischen Kunst bei.

Das neue Verfahren, das auf dem Nominierungsprinzip basiert, bündelt Ressourcen und ermöglicht eine effizientere Vergabe des Preises. Mit diesen Neuerungen geht der Dresdner Lyrikpreis gestärkt in die Zukunft und bleibt eine bedeutende Auszeichnung für die europäische Lyrikzene.

In einem intensiven fachlichen Austausch hat sich die binational besetzte Expertenjury auf die Finalistinnen und Finalisten für den Dresdner Lyrikpreises 2024 geeinigt. Nominiert wurden Petr Borkovec, Kamil Bouška und Bohdan Chlábec sowie Ozan Zakariya Keskinçýlýç, Georg Leß und Dana Ranga. In einem zweiten Schritt wählt die Expertenjury dann aus dem Pool der Nominierten zwei Personen für den Lyrikpreis, die dann in einer Preisverleihung gewürdigt werden. Bleiben Sie also gespannt, wer 2024 den neu gestalteten Dresdner Lyrikpreis erhält.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Dr. David Klein und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Kultur und Denkmalschutz

Informationen aus dem Amt für Kultur und Denkmalschutz

Konstituierung des Beirates für Erinnerungskulturen

Nach dem Beschluss der Berufung der Mitglieder des Beirates für Erinnerungskulturen in der Stadtratssitzung am 25. Januar fand am 2. Februar die Konstituierung des neuen Beirates für Erinnerungskulturen statt. Der Beirat ist zusammengesetzt aus Mitgliedern aus der Wissenschaft, zivilgesellschaftlichen Initiativen, Fachämtern der Stadtverwaltung und des Dresdner Stadtrates. Themen und Aufgaben für den neuen Beirat werden unter anderem sein: die Überarbeitung des Konzeptes erinnerungskulturelle Grundlagen der Stadt Dresden von 2014, die Vorbereitung des Gedenkjahres 2025, der Gedenkort Rosmaringasse, der Gedenkort Altmarkt, die Begleitung der Umsetzung des Wettbewerbs „Gedenkareal Dresdner Norden“.

Weitere Informationen: [Beirat Erinnerungskulturen \(dresden.de\)](https://www.dresden.de/amt-fuer-kultur-und-denkmalschutz/beirat-erinnerungskulturen)

Ausschreibung zur Erstellung eines Nutzungs- und Betreuungskonzeptes für ein Jüdisches Bildungs-, Vermittlungs- und kulturelles Begegnungszentrum am Alten Leipziger Bahnhof

Nach dem Beschluss des Dresdner Stadtrates, auf dem Gelände des Alten Leipziger Bahnhofs einen Gedenkort mit einem Jüdischen Bildungs-, Vermittlungs- und kulturellen Begegnungszentrum zu errichten, ruft die Landeshauptstadt Dresden Verbände, Initiativen, Institutionen und Arbeitsgemeinschaften auf, Vorschläge für dieses Nutzungs- und Betreuungskonzept einzureichen. Interessierte sind aufgefordert, ihr Gebot bis zum 8. April 2024, 23.59 Uhr im Amt für Kultur und Denkmalschutz per E-Mail unter kultur-denkmalschutz@dresden.de einzureichen.

Weitere Informationen: [Jüdisches Leben in Deutschland \(dresden.de\)](https://www.dresden.de/amt-fuer-kultur-und-denkmalschutz/juedisches-leben-in-deutschland)

Vergabe eines Erbbaurechts für die Kultur- und Kreativwirtschaft in Dresden-Neustadt

Die Landeshauptstadt Dresden schreibt die Vergabe eines Erbbaurechts für das Grundstück Löbnitzstraße 5 in 01099 Dresden aus. Es soll für eine Mischung aus gewerblicher Nutzung durch die Kultur- und Kreativwirtschaft sowie nichtkommerzieller Nutzung als soziokulturelle Begegnungsstätte zur Verfügung gestellt werden. Das Grundstück besteht aus Bestandsgebäuden, die teilweise sanierungsbedürftig sind. Die Ausschreibung richtet sich an Unternehmen und Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie gemeinnützige Träger, Vereine, Gesellschaften, Einrichtungen der Sozial- und Jugendförderung. Das Nutzungskonzept soll eine gemischte Nutzung aus mindestens zwei Teilbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft umfassen. Auch nichtkommerzielle soziokulturelle Angebote für die Öffentlichkeit sind vorgesehen, wobei mindestens 15 Prozent der Gesamtnutzfläche dafür reserviert werden müssen.

Frist: 13. Juni 2024

Weitere Informationen: [Immobilienangebote \(dresden.de\)](https://www.dresden.de/amt-fuer-kultur-und-denkmalschutz/immobilienangebote)

Denkmalschutz und Solarenergie

Die Bewahrung von Ressourcen und Lebensräumen für nachfolgende Generationen ist das gemeinsame Ziel von Denkmalschutz und Klimaschutz. Die Belange des Denkmalschutzes müssen in jedem Einzelfall geprüft werden. Umso wichtiger ist hier eine frühzeitige Beratung der Antragsteller, um nicht das Vorhaben wegen Denkmalunverträglichkeit ablehnen zu müssen, sondern möglicherweise durch das Aufzeigen von Alternativstandorten auf eine Genehmigung hinzuwirken. Dazu soll die nun vom Amt für Kultur und Denkmalschutz online veröffentlichte, exemplarische Handreichung für die Gartenstadt

Hellerau als Hilfestellung dienen. Darin werden Ausschluss- und Prüfbereiche ausgewiesen und erläutert, Grundsätze der Genehmigungsfähigkeit beschrieben, gelungene Beispiele gezeigt und Alternativen benannt.

Weitere Informationen: [Gartenstadt Hellerau](#) | [Landeshauptstadt Dresden](#)

Veranstaltungen und Wissenswertes

Tag des offenen Denkmals

Der diesjährige Tag des offenen Denkmals findet am Sonntag, dem 8. September 2024 statt. Unter dem Motto „Wahr-Zeichen. Zeitzeugen der Geschichte“ hat die Deutsche Stiftung Denkmalschutz erneut alle Denkmaleigentümer zur Teilnahme aufgerufen. Sowohl historische Denkmale als auch persönliche Zeit- und Ortserfahrungen können thematisiert, präsentiert und geehrt werden. Dabei sollen insbesondere die Dimensionen von Zeitzeugenschaft objektnah ergründet werden. Frau Bürgermeisterin Annekatrien Klepsch und das Amt für Kultur und Denkmalschutz laden alle potenzielle Akteure zu einem Vorbereitungstreffen am Dienstag, 27. Februar 2024, von 16.30 bis 18 Uhr (Einlass ab 16 Uhr) ins Kulturrathaus, Fritz-Löffler-Saal, Königstraße 15, 01097 Dresden ein. Neben einem kurzen Rückblick auf den Tag des offenen Denkmals 2023 werden inhaltliche Aspekte der Umsetzung 2024 in Dresden, mögliche Kooperationen, kommunale Unterstützung und der Zeitplan einer gelingenden Vorbereitung thematisiert. Anmeldung mit Betreff „Auftaktveranstaltung“ bis zum 19. Februar 2024 per E-Mail an offenesdenkmal@dresden.de.

Weitere Informationen: [Tag des offenen Denkmals®](#) | [Deutsche Stiftung Denkmalschutz \(tag-des-offenen-denkmals.de\)](#)

Ausstellung Schilling & Graebner

Das 1889 in Dresden gegründete Architekturbüro war eines der profiliertesten und innovativsten seiner Zeit. Die Bauten prägen bis heute das Stadtbild. Die Ausstellung thematisiert das Schaffen der Architektenfirma, die weit über die Grenzen ihrer Heimatstadt wirkte, und die so für die Verbreitung einer erneuerten Architektur zwischen Historismus und Moderne steht. Die Ausstellung des Amtes für Kultur und Denkmalschutz wird vom 16. Februar 2024 bis 10. Januar 2025 in der Volkshochschule Dresden, Annenstraße 10 (Flügel A, 1. Etage) während der Kurszeiten (in der Regel Mo-Fr 7 Uhr bis 21 Uhr) gezeigt. Eintritt frei.

PEGASUS – Schulen adoptieren Denkmale

Sächsische Schulen, die im Schuljahr 2024/2025 ein Kulturdenkmal „adoptieren“ wollen, können sich wieder mit einer Projektidee um eine der zahlreichen Prämien bewerben. Kultusministerium und Landesamt für Denkmalpflege haben die neue - mittlerweile 29. - Wettbewerbsrunde des Landesprogramms „PEGASUS – Schulen adoptieren Denkmale“ ausgeschrieben. Bis zum 27. Mai 2024 sind Bewerbungen von Klassen, Kursen und Lerngruppen aller Schularten um eine der 18 Prämien in Höhe von 500 Euro möglich. Drei dieser Prämien lobt die Landeshauptstadt Dresden für die Beschäftigung mit einem Kulturdenkmal in der Landeshauptstadt aus.

Weitere Informationen: [PEGASUS - Schulen adoptieren Denkmale \(dresden.de\)](#)

Suche und finde dein Ehrenamt

Auf der Ehrenamtsplattform für Sachsen erfährt man, wo aktuell Hilfe gebraucht wird. Gemeinnützige Einrichtungen oder Initiativen tragen kostenlos ihre Einsatzstelle ein.

Weitere Informationen: [ehrensache.jetzt](#) | [ehrensache.jetzt](#)

Bund führt Honoraruntergrenzen für Kulturförderung ein

Kulturstaatsministerin Claudia Roth hat im Bundeskanzleramt den Verbänden und Gewerkschaften ihre Pläne zur Aufnahme von Honoraruntergrenzen in den Bestimmungen der Kulturförderung der BKM vorgestellt. Demnach soll es für professionelle, freie Kreative in den Sparten Darstellende Kunst, Bildende Kunst, Wort, Musik und kulturelle Bildung eine garantierte Mindestvergütung geben, wenn sie für Empfängerinnen und Empfänger von Fördermitteln bestimmte Tätigkeiten auf Honorarbasis ausführen. Die Verpflichtung betrifft alle Förderungen, bei denen der Finanzierungsanteil des Bundesressorts für Kultur und Medien 50 Prozent übersteigt. Sie wird ab sofort Bestandteil der zu erlassenden Bescheide und grundsätzlich zum 1. Juli 2024 verbindlich. Maßstab für die einzuhaltenden Honoraruntergrenzen sind die entsprechenden bundesweiten Empfehlungen der jeweils einschlägigen Berufs- und Fachverbände der Künstlerinnen, Künstler und Kreativen.

Weitere Informationen: [Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien - Startseite - Bund führt Honoraruntergrenzen für Kulturförderung ein – Roth: „Kreative Arbeit adäquat vergüten“ \(kulturstaatsministerin.de\)](#)

Aktuelle Preise, Ausschreibungen, Calls und Umfragen

Residenzen UTOPIALab @ Kinderbiennale „PLANET UTOPIA“

Die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD) schreiben im Rahmen der Kinderbiennale „PLANET UTOPIA“ (01.06.2024 - 02.03.2025) im Japanischen Palais in Dresden ein- bis dreimonatige Residenzen für Künstlerinnen und Künstler aus. Diese sollen, eingebettet in den Ausstellungsparcours, das UTOPIALab bespielen und den Besuchenden einen partizipativen Möglichkeitsraum eröffnen. Als Teil der SKD ist das Ausstellungsprogramm des Japanischen Palais' experimentell ausgerichtet. Mittels innovativer und unkonventioneller musealer Formate wird das Museum zu einem Laboratorium und Ort der Diskussion. Ziel ist die Realisierung der Projekte und Integration innerhalb des UTOPIALab während der Ausstellungslaufzeit der Kinderbiennale »PLANET UTOPIA«. Teilnahmeberechtigt sind Künstlerinnen und Künstler, künstlerische Kollektive, Gestalterinnen und Gestalter, Kreativschaffende – aller Sparten und Genres. Art und Form der künstlerischen Realisierung sind frei wählbar.

Bewerbungsfrist: 18. Februar 2024

Weitere Informationen: [OpenCall pink \(skd.museum\)](#)

Ausschreibung „Spurensuche“

Das Jugendprogramm Spurensuche der Sächsischen Jugendstiftung fördert 2024 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit. Mit dem Programm fördern und begleitet die Stiftung jedes Jahr Projektgruppen, die sich auf historische Forschungsreise begeben und die Geschichte ihres Ortes beleuchten. Auch in diesem Förderjahr erhalten Geschichtsprojekte, die sich mit Formen von Ausgrenzung und Diskriminierung beschäftigen, ein besonderes Angebot. Für das Geschichtsprojekt können Träger der Jugendarbeit eine Förderung bis zu 1.800 Euro bei der Sächsischen Jugendstiftung beantragen. Über die Auswahl der Förderprojekte entscheidet Mitte März eine Jury.

Antragsfrist: 29. Februar 2024

Weitere Informationen: [Antragsstellung „Spurensuche“ - Sächsische Jugendstiftung \(saechsische-jugendstiftung.de\)](https://www.saechsische-jugendstiftung.de)

Kommunale Kulturförderung | Kleinprojektförderung

Den Gegenstand der Förderung bilden Kleinprojekte mit überwiegend kulturellem bzw. künstlerischem Charakter mit einem maximalen Förderbetrag in Höhe von 2.500 Euro. Damit sollen auch kurzfristig entwickelte Projekte mit geringem zeitlichen Vorlauf ermöglicht werden.

Antragsfrist: 1. März für Projekte des II. Quartals des laufenden Jahres

Weitere Informationen: [Kommunale Kulturförderung | Landeshauptstadt Dresden](#)

Kommunale Kulturförderung | Projektförderung

Ab sofort können Anträge auf Projektförderung für das zweite Halbjahr 2024 gestellt werden. Im Rahmen der Projektförderung werden bedeutsame Kunst- und Kulturprojekte in den Bereichen Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Musik, Film und Medien, Literatur, Soziokultur, Interkulturelle Arbeit, Erinnerungskultur/Regionalgeschichte, kulturelle Bildung sowie interdisziplinäre Vorhaben gefördert.

Antragsfrist: 1. März für Projekte des III. und IV. Quartals des laufenden Jahres

Weitere Informationen: [Kommunale Kulturförderung | Landeshauptstadt Dresden](#)

Kommunale Kulturförderung | Stipendien

Die Vergabe von Stipendien an Künstlerinnen und Künstler aller Sparten sowie Kulturmanagerinnen und Kulturmanager dient der Förderung besonderer künstlerischer Einzelleistungen, experimenteller Ansätze in der künstlerischen Arbeit und kultureller Konzepte. Hierdurch soll insbesondere die Arbeit an neuen Vorhaben ermöglicht werden. Dabei wird der ergebnisoffene Arbeitsprozess gefördert. Kriterien für die Vergabe eines Stipendiums sind in erster Linie Qualität, Entwicklungspotenzial und Kontinuität. Stipendien können grundsätzlich nur Personen erhalten, die ihren Schaffensmittelpunkt oder Wohnsitz in der Landeshauptstadt Dresden haben. Stipendien werden in der Regel als monatliche Zuschüsse von bis zu 1.500 Euro für die Dauer von drei bis sechs Monaten gewährt.

Antragsfrist: 1. März für Projekte des III. und IV. Quartals des laufenden Jahres

Weitere Informationen: [Kommunale Kulturförderung | Landeshauptstadt Dresden](#)

Förderung von Um- und Ausbau von Atelier-, Arbeits- und Probenräumen

Durch die Förderung des Um- und Ausbaus von Atelier-, Arbeits- und Probenräumen soll ein aktiver Beitrag zur Pflege der Kultur in der Landeshauptstadt Dresden geleistet werden. Sie verfolgt das Ziel, eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen für freischaffende Künstlerinnen und Künstler zu erreichen. Förderfähig sind Um- und Ausbaumaßnahmen zur Schaffung von Atelier-, Arbeits- und Probenräumen aus bisher anderweitig genutztem Raum sowie die Erweiterung oder Verbesserung der Nutzbarkeit eines vorhandenen Atelier-, Arbeits- oder Probenraumes.

Antragsfrist: 1. März des laufenden Jahres

Weitere Informationen: [Kommunale Kulturförderung | Landeshauptstadt Dresden](#)

Projektförderung Kulturstiftung des Freistaates

Ab sofort können Anträge auf Projektförderung für das zweite Halbjahr 2024 gestellt werden. Im Rahmen der Projektförderung der Kulturstiftung werden überregional bedeutsame Kunst- und

Kulturprojekte im Freistaat Sachsen in den Sparten Bildende Kunst, Darstellende Kunst und Musik, Film, Literatur, Soziokultur, Industriekultur sowie spartenübergreifende Vorhaben gefördert.

Bewerbungsfrist: 1. März 2024

Weitere Informationen: [Kulturstiftung des Freistaates Sachsen: Projektförderung \(kdfs.de\)](https://www.kdfs.de)

Allzeitorte. Gemeinsam mehr bewegen

Das Förderprogramm der Robert Bosch Stiftung und des Bundesverbandes Soziokultur unterstützt kooperative Projekte und Aktionen zur Demokratiebildung an bereits bestehenden Alltags- und Freizeitororten. Die Teilnehmenden sollen den Mehrwert von Demokratie erfahren und gestalterisch erleben. Partnerschaften aus Betreibenden von Alltags- oder Freizeitororten, Politischer Bildung und Soziokultur können eine Förderung in Höhe von bis zu 50.000 Euro erhalten.

Antragsfrist: 10. März 2024

Weitere Informationen: [Allzeitorte. Gemeinsam mehr bewegen - \(soziokultur.de\)](https://www.sozio.kultur.de)

Theaterpreis des Bundes 2024 ausgelobt

Mit der Auszeichnung würdigt die Bundesregierung die Vielfalt des Theaterschaffens als eine der tragenden Säulen des Kulturlebens in Deutschland. Für den Preis können sich Stadttheater und Landesbühnen, Privattheater und Gastspielhäuser sowie Produktionshäuser der Freien Darstellenden Künste in der Bundesrepublik Deutschland bewerben. Prämiert werden herausragende Theaterprogramme der Spielzeiten 2022/2023 und 2023/2024. Er ist mit Preisgeldern von insgesamt 500.000 Euro dotiert. Vergeben wird ein Hauptpreis sowie je eine Auszeichnung in drei Kategorien. Wesentliche Kriterien sind unter anderem eine innovative ästhetisch-künstlerische Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen, diverse Publika sowie ökologische und soziale Nachhaltigkeit oder technologisch-digitale Innovationen.

Bewerbungsfrist: 15. April 2024

Weitere Informationen: [Theaterpreis des Bundes 2024 – Fonds Darstellende Künste \(fonds-daku.de\)](https://www.fonds-daku.de)

„Start2Act“: Förderung von Präventionsprojekten in der Kulturellen Bildung

Über das Förderprogramm der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung werden Träger und Verbände der Kulturellen Bildung dabei unterstützt, sichere Orte für Kinder zu sein. Im Mittelpunkt der Förderung stehen Workshops oder andere Formate, die (sexualisierte) Gewalt thematisieren und dafür sensibilisieren, sowie die Entwicklung von Schutzkonzepten. Projekte können mit bis zu 20.000 Euro gefördert werden.

Die Antragsfristen variieren je nach Projekttyp: Impulsprojekte bis mind. sechs Wochen vor Projektstart, Expertiseprojekte bis 15. April und Entwicklungsprojekte bis 15. Mai 2024.

Weitere Informationen: [Förderung für Präventionsprojekte in der Kulturellen Bildung: Start2Act - Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. \(BKJ\)](https://www.bkj.de)

Förderprogramm "denkmal aktiv"

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und ihre Partner fördern seit 2002 bundesweit schulische Projekte zu den Themen Kulturelles Erbe und Denkmalschutz. Im Unterricht, in Schul-AGs oder als Angebot im Ganztage beschäftigen sich Schüler ab Klasse 5 mit ihren Lehrkräften und fachlichen Partnern intensiv mit einem Kulturdenkmal ihrer Region. Ab 5. März 2024 können sich interessierte Schulen mit einer

Projektidee um eine Teilnahme an "denkmal aktiv" im Schuljahr 2024/25 bewerben.

Bewerbungsfrist: 3. Mai 2024

Weitere Informationen: [Teilnahme - denkmal aktiv \(denkmal-aktiv.de\)](https://denkmal-aktiv.de)

„Viel vor – Gemeinsam aktiv für Inklusion“

Mit dem Ziel, inklusive Begegnungen zu schaffen, ruft „Aktion Mensch“ zum 1. Februar 2024 ein neues Förderprogramm aus: Projekte mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr können ohne erforderliche Eigenmittel mit bis zu 10.000 Euro gefördert werden. Das Programm unterstützt damit Projekte in den Lebensbereichen „Bildung und Persönlichkeitsstärkung“ sowie „Freizeit“ und schließt damit die ästhetische Bildung mit ein. Zielgruppe der Projekte sind Menschen mit Behinderung oder Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten oder Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis 27 Jahre.

Weitere Informationen: [Viel vor - Gemeinsam aktiv für Inklusion | Aktion Mensch \(aktion-mensch.de\)](https://aktion-mensch.de)

Cityfonds für Innenstadt-Projekte

Bis August 2025 stehen mit dem Cityfonds insgesamt 100.000 Euro an Fördermitteln zur Verfügung, mit denen die Landeshauptstadt Dresden Projekte finanziell unterstützen möchte, die die Attraktivität der Innenstadt steigern und die City nachhaltig stärken. Bürgerinnen und Bürger können mit dem Budget genauso wie Vereine, Initiativen und andere Akteure aus Kultur, Wissenschaft, Tourismus, Handel, Gastgewerbe oder anderen Bereichen ihre Ideen und Visionen in der Dresdner Innenstadt verwirklichen. Die Förderung umfasst maximal 50 Prozent der Projektkosten und soll in der Regel 10.000 Euro nicht übersteigen und 2.000 Euro nicht unterschreiten. Die eingereichten Projekte sollten folgende innenstadtspezifischen Entwicklungsziele unterstützen:

- Bewältigung akuter struktureller Problemlagen
- Verzahnung Innenstadt mit E-Commerce/Digitalisierung
- Belebung der Innenstadt durch Reduzierung des Leerstandes
- Schaffung besonderer Nutzererlebnisse
- Förderung der Stadtteilkultur und des Zusammenlebens in der Innenstadt
- Verbesserung von Freiraum- und Veranstaltungsangeboten

Antragsfrist: Projektanträge für 2024 sind ab sofort möglich. Diese müssen bis spätestens 6 Wochen vor Projektbeginn beantragt werden, jedoch spätestens bis zum 15. Oktober 2024 bzw. bis zum 31. März 2025.

Weitere Informationen: www.dresden.de/zukunft-innenstadt

START-Programm für Jugendliche mit Migrationsbezug

Am Donnerstag, 8. Februar 2024 findet von 19 Uhr bis 20.30 Uhr im Plenarsaal des Dresdner Rathauses eine Infoveranstaltung zum START-Programm für interessierte Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte bzw. weiteren Multiplikatoren statt. Jugendliche, die sich für die Demokratie einsetzen und sie mitgestalten wollen, können sich noch bis zum 17. März 2024 auf www.start-campus.de für das START-Programm registrieren.

Die Schülerinnen und Schüler müssen 14 Jahre oder älter sein, noch mindestens ein Jahr (für das Stipendium gelten noch mindestens drei Jahre) zur Schule gehen und selbst oder mindestens eines ihrer Elternteile nach Deutschland zugewandert sein. Ab dem Schuljahr 2024/25 bietet START folgende kostenlose und außerschulische Förderprogramme:

- Das START Stipendium: Der individuelle Entwicklungs-Boost vor Ort
- NEU! START Coding: Programmieren für eine bessere Gesellschaft
- NEU! START Career: Auf der Suche nach dem Traumberuf

Weitere Informationen: [START-Programm für Jugendliche mit Migrationsbezug \(dresden.de\)](https://www.dresden.de/start)

Mobil-O-Mat: Dresdens Verkehr der Zukunft am Bildschirm planen

Mit dem Mobil-O-Mat startet eine digitale Bürgerbeteiligung zur Verkehrsplanung in Dresden. Bürgerinnen und Bürger können mit der interaktiven Anwendung ihre Mobilität der Zukunft spielerisch gestalten. Im Mobil-O-Mat lassen sich verschiedene Maßnahmen der Mobilitätsplanung miteinander kombinieren, die Teilnehmende persönlich für wichtig erachten. Die Teilnahme ist bis 17. März 2024 möglich.

Weitere Informationen: www.dresden.de/mobilomat

BMWK startet Konsultationen zur künftigen Ausrichtungen der europäischen Kohäsionspolitik

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat eine öffentliche Konsultation zur künftigen Ausrichtung der europäischen Kohäsionspolitik begonnen. Die Konsultation legt den Fokus auf die Weiterentwicklung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung. In seiner Verantwortung für die Koordinierung der europäischen Strukturfonds möchte das BMWK frühzeitig Impulse und Ideen für die Verhandlungen der Förderperiode 2028 – 2034 aufnehmen. Interessierte Organisationen, Kommunen, Forschungsinstitutionen und Hochschulen, Unternehmen, Verbände sowie Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, Ihre Einschätzungen und Vorschläge bis zum 15. März einzubringen.

Zur Umfrage: [SurveyXact \(bmwk.de\)](https://surveyxact.com/surveyxact/bmwk)

Kultur und Nachhaltigkeit

Starke Kommunen oder schwache Transformation

Ober/bürgermeisterinnen und Ober/bürgermeister aus dem Dialog „Nachhaltige Stadt“ senden mit elf Thesen zur Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung in den Kommunen einen Weckruf an die Bundesregierung.

Weitere Informationen: [Dialog Nachhaltige Stadt Thesen-Finanzierung-Nachhaltigkeitstransformation.pdf \(nachhaltigkeitsrat.de\)](https://www.nachhaltigkeitsrat.de/dialog-nachhaltige-stadt-thesen-finanzierung-nachhaltigkeitstransformation.pdf)

Freistaat Sachsen gibt ökologischen und sozialen Kriterien mehr Gewicht bei öffentlichen Vergaben

Die neu geschaffene „Kompetenzstelle nachhaltige Beschaffung“ hat offiziell ihre Arbeit aufgenommen. Sie berät alle Vergabestellen in Sachsen bei der Implementierung sozialer und ökologischer Kriterien in Vergabeverfahren. Die neue Kompetenzstelle ist der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt) angegliedert. In der ABSt werden dazu sowohl den öffentlichen Auftraggebern als auch den Unternehmen zwei Personen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Hinweis:

Wenn Sie den Newsletter künftig nicht mehr erhalten möchten, antworten Sie bitte mit dem Betreff „löschen“.

Redaktion: Sophia Kontos, Amt für Kultur und Denkmalschutz

